

NEWSLETTER

Nummer 1 | Juli 2024 | gleichbehandlung.steiermark.at



INHALT

RICHTLINIEN ÜBER STANDARDS DER GLEICHBEHANDLUNGSSTELLEN.....	2
LANDES-GLEICHSTELLUNGSPROGRAMM	3
SENSIBILISIERUNGSWORKSHOP.....	4
EINFÜHRUNGSTAGE KONTAKTPERSONEN	5
ARGE-OST TREFFEN.....	5
TERMINAVISO	5

Bei Fragen, Unklarheiten oder Problemen, welche die Bereiche Diskriminierung, Belästigung und/oder Gleichstellung betreffen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie erhalten unkompliziert und streng vertraulich Beratung bzw. Unterstützung.

RICHTLINIEN ÜBER STANDARDS DER GLEICHBEHANDLUNGSSTELLEN

Das Europäische Parlament und der Rat der Kommission haben im Mai 2024 Richtlinien über die Mindeststandards der Gleichbehandlungsstellen verabschiedet. Die Richtlinien sind von den Mitgliedsstaaten innerhalb der nächsten zwei Jahre umzusetzen. Diese verankern unter anderem verpflichtende Standards zur Unabhängigkeit, Ressourcenausstattung, Klagerecht, Präventivarbeit sowie einheitliche Datenerfassung.

Die Richtlinien gelten für alle Gleichbehandlungsstellen, welche für die Diskriminierungsgründe, Alter, Behinderung, ethnische Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion und Weltanschauung sowie sexuelle Orientierung zuständig sind.



©Europäische Union 2020

Links: [Richtlinie \(EU\) 2024/1499 des Rates vom 7. Mai 2024 über Standards für Gleichbehandlungsstellen im Bereich der Gleichbehandlung von Personen ungeachtet ihrer Rasse oder ethnischen Herkunft, der Gleichbehandlung von Personen in Beschäftigung und Beruf ungeachtet ihrer Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung und ihrer sexuellen Ausrichtung sowie von Frauen und Männern im Bereich der sozialen Sicherheit und im Bereich des Zugangs zu und der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen und zur Änderung der Richtlinien 2000/43/EG und 2004/113/EG \(europa.eu\)](#)

[Richtlinie \(EU\) 2024/1500 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 über Standards für Gleichbehandlungsstellen im Bereich der Gleichbehandlung und Chancengleichheit von Frauen und Männern in Arbeits- und Beschäftigungsfragen und zur Änderung der Richtlinien 2006/54/EG und 2010/41/EU \(europa.eu\)](#)

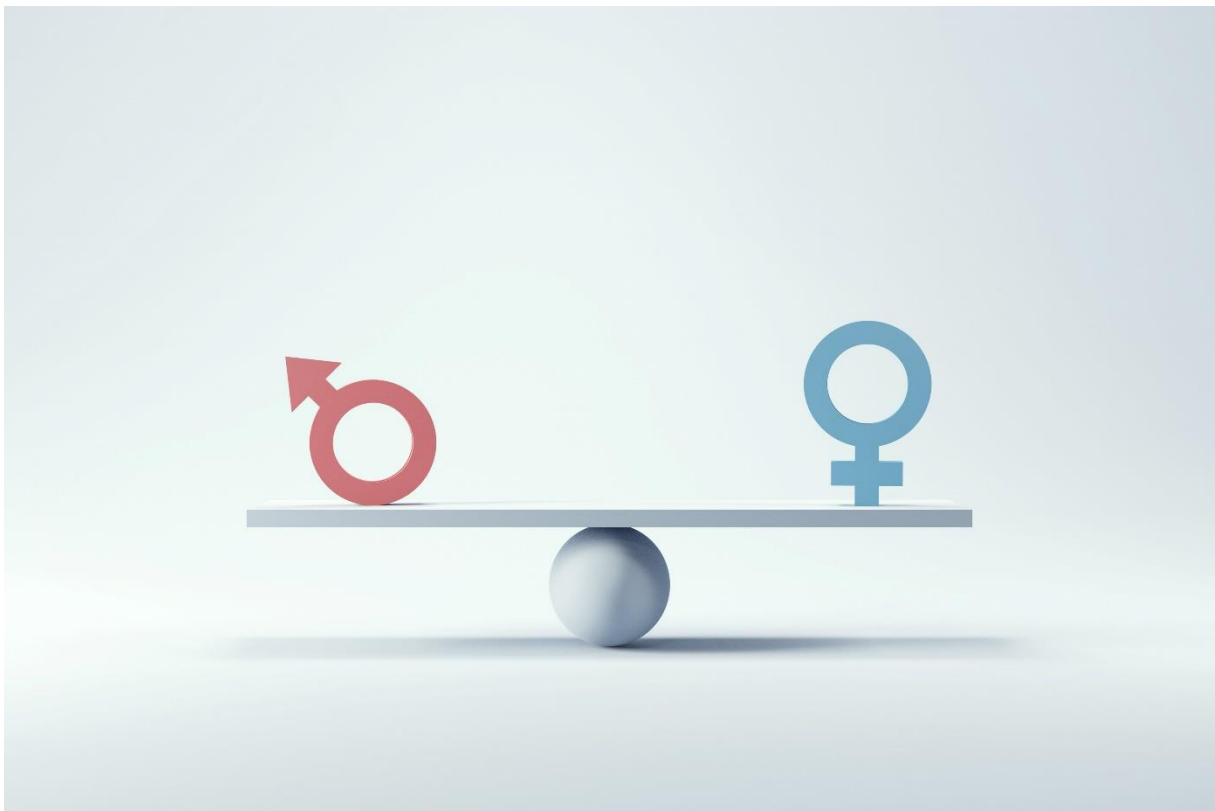
LANDES-GLEICHSTELLUNGSPROGRAMM

Die Steiermärkische Landesregierung hat am 4. Juli 2024 ein neues Gleichstellungsprogramm für den Landesdienst beschlossen.

Im Landes-Gleichstellungsprogramm werden Maßnahmen festgelegt, um eine bestehende Unterrepräsentation oder bestehende Benachteiligungen von Frauen und Männern zu beseitigen. Insbesondere sind im Landes-Gleichstellungsprogramm Projekte zur Erleichterung des beruflichen Wiedereinstiegs von Frauen und Männern, Fortbildungsmöglichkeiten während Karenzzeiten und unterstützende Maßnahmen im Rahmen der Kinderbetreuung vorgesehen.

Ziel des neuen Landes-Gleichstellungsprogrammes ist es, für gleiche Qualifikation gleiche Berufs- und Aufstiegschancen sicherzustellen und rollenspezifische Arbeitsteilung durch gezielte Maßnahmen, wie z.B. Förderung der Väterkarenz, zu überwinden.

Darüber hinaus umfasst das neue Landes-Gleichstellungsprogramm Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung, insbesondere zum Thema sexuelle Belästigung und verstärkten Kommunikation zu den Themen Gleichstellung und Chancengleichheit im Landesdienst.



©gettyimages, oatawa

SENSIBILISIERUNGSWORKSHOP

Nachdem zwei erfolgreiche Workshops zum Thema "Inklusion am Arbeitsplatz" stattgefunden haben, konnten wir im Juni für alle Teilnehmenden eine weitere Veranstaltung als Vertiefung, in Form eines ganztägigen Seminars, anbieten.

Cornelia Pickl und Daniel Valenta von der LebensGroß GmbH haben einen interessanten Tag mit theoretischen Inputs, Tools zum selber ausprobieren und Zeit für Fragen und Antworten gestaltet.

Wir haben uns intensiv mit folgenden Themen beschäftigt:

- Grenzen: Möglichkeiten von Inklusion
- Mehrfachdiskriminierungen
- Kommunikation (Ebenen des Zuhörens, Feedback geben, deeskalierende Gesprächsführung)
- Umgang mit Zuschreibungen und Etiketten
- Unterschied zwischen „sichtbaren und unsichtbaren Behinderungen“



→ *Diskriminierung hat nie mit meinem Gegenüber zu tun, sondern immer mit mir selbst...*

LebensGroß



BEHINDERUNGEN DIE MAN NICHT SIEHT

Psychische Erkrankungen stellen ein hohes Stigmatisierungsrisiko dar:

- Öffentliche Stigmatisierung
 - allgemeine negative Einstellung gegenüber psychisch kranken Personen in der Allgemeinbevölkerung -Weitverbreitete Missbilligung und Ablehnung, Soziale Ausgrenzung- Teilhabe an Gesellschaft erschwert
 - Z.B.: Menschen mit Schizophrenie sind gefährlich, Suchterkrankte sind selber schuld, Menschen, die einen Suizidversuch begangen haben, sind manipulativ...
- Selbststigmatisierung
 - Internalisierung und Akzeptanz der negativen Einstellungen der Gesellschaft bei den Betroffenen selbst
 - Dadurch wird seltener oder zu spät Hilfe gesucht.
 - Gefahr der Chronifizierung

©LebensGroß



EINFÜHRUNGSTAGE KONTAKTPERSONEN

Auch heuer fanden wieder die verpflichtenden Einführungstage für neue Kontaktpersonen statt. Es wurden die gesetzlichen Rahmenbedingungen des im Juni 2023 in Kraft getretenen Steiermärkischen Landes-Gleichbehandlungsgesetzes, StLGBG 2023, vorgestellt und über Erfahrungen diskutiert.

Die Kontaktpersonen befassen sich mit Themen und Fragen zu Gleichbehandlung von Frauen und Männern und der Gleichstellung in ihrer Dienststelle. Sie nehmen Anfragen, Wünsche, Beschwerden, Anzeigen oder Anregungen einzelner Bediensteter entgegen. Sie sind in Ausübung ihrer Tätigkeit *weisungsfrei* und unterliegen der *Verschwiegenheitspflicht*. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit besteht auch nach der Beendigung der Tätigkeit als Kontaktperson.

ARGE-OST TREFFEN

Das ARGE-OST Treffen wurde heuer von der Landes-Gleichbehandlungsbeauftragten Steiermark, organisiert und im Mai 2024 in den Räumlichkeiten des Landes Steiermark abgehalten. Vertreten sind in der ARGE-OST die Gleichbehandlungsbeauftragten der Bundesländer Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Wien, Steiermark sowie der Magistrate Linz und Graz. Diskutiert und bearbeitet wurden u. a. die Themen Führung in Teilzeit, Gleichstellungsprogramme und die neuesten EU-Richtlinien.

TERMINAVISO

Die Termine für weitere Einführungstage für Kontaktpersonen und Regionaltreffen werden zeitnah bekannt gegeben.

Im Oktober 2024 finden die alljährlichen **Bezirkssprechtage** statt. Die genauen Zeiten und Örtlichkeiten entnehmen Sie bitte unserer Website: www.gleichbehandlung.steiermark.at



Die Ombudschaft der Landes- Gleichbehandlungsbeauftragten wünscht einen schönen erholsamen Sommer!



©Gerd Altmann from Pixabay

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Sabine Schulze-Bauer

Burgring 4 | 1. Ebene | Zimmer 112 | 8010 Graz

Telefon: 0316 / 877-5841

Fax: 0316 / 877-4827

gleichbehandlung@stmk.gv.at

www.gleichbehandlung.steiermark.at